



eSchKG Projektinformation

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Nachdem die erste Ausgabe der eSchKG Projektinformation erschienen ist, haben einige von Ihnen das persönliche Gespräch mit mir gesucht. Dabei ist eine Frage immer wieder aufgetaucht: Werden elektronische Verfahren die Arbeit im Betreibungsamt vollständig automatisieren? Wird eSchKG das Betreibungsamt irgendwann sogar überflüssig machen? Die vorliegende zweite Ausgabe widmet sich diesem Thema. Ich darf die Antwort vorwegnehmen: Es gibt keinen Grund zur Sorge!

Mit freundlichen Grüssen



Urs Paul Holenstein

*Projektleiter eSchKG
Bundesamt für Justiz*

*urspaul.holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36*

Das Projekt eSchKG

Am 1. Januar 2007 wechselt die Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen vom Bundesgericht zum Bundesamt für Justiz. Im Vorfeld dieser Übergabe wurde im Herbst 2005 unter der Führung des Bundesamtes für Justiz ein Projekt lanciert, welches das Betreibungs- und Konkurswesen in der Schweiz modernisieren soll. Da es sich um ein praxisorientiertes Projekt handelt, wurde eine Projektgruppe gebildet, die alle nötigen Kompetenzen vereint: Betreibungsämter, Hersteller von Betreibungs-Software, Gläubigerorganisationen sowie die Aufsichtsorgane Bundesgericht und Bundesamt für Justiz.

Das Ziel des Projekts lautet, den Informationsfluss zwischen Gläubiger, Betreibungsamt, Zustellorganisation und sogar Schuldner in Zukunft elektronisch abzuwickeln. Insbesondere soll auch die Rückmeldung von Zahlungsbefehlsdaten an den Gläubiger mit Angaben zum eventuell vorhandenen Rechtsvorschlag unterstützt werden (heute: Doppel des Zahlungsbefehls).

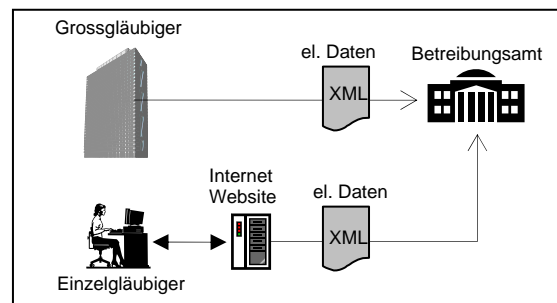
Die aktuelle Projektphase eSchKG I setzt das Schwergewicht auf die elektronische Einreichung des Betreibungsbegehrens in einem standardisierten elektronischen Format. Bis zum 30. Juni 2007 sollen erste Betreibungsämter mit neuen Versionen der Betreibungssoftware ausgerüstet sein.

In einer späteren Phase könnte die elektronische Rückmeldung der Zahlungsbefehlsdaten an den Gläubiger thematisiert und die Einreichung des elektronischen Fortsetzungsbegehrens unterstützt werden.

Ausgabe 1 / August 2006

Die Projektphase eSchKG I

eSchKG I markiert den Beginn der Entwicklungen. Die aktuelle Projektphase definiert ein Standardformat für elektronische Betreibungsdaten, um eine einheitliche Datenübergabe vom Gläubiger zum Betreibungsamt zu ermöglichen. Das Konzept sieht vor, dass grosse Gläubigerorganisationen ihre Daten direkt an die Betreibungsämter übermitteln. Gläubiger, die nur gelegentlich eine Betreibung einleiten, erhalten Unterstützung in Form einer Website, welche die Erfassung und den Versand des Betreibungsbegehrens an das zuständige Betreibungsamt unterstützt.



Figur: Projektphase eSchKG I

Bedeutung für Betreibungsämter und Gläubiger

Es ist nicht das Ziel von eSchKG, Personal in den Betreibungsämtern einzusparen. Vielmehr sollen einfache Routinetätigkeiten durch neue Verfahren automatisiert werden, so dass die dadurch gewonnene Zeit für anspruchsvollere Aufgaben eingesetzt werden kann. Und da hilft es beispielsweise, dass Betreibungsdaten nicht mehr vom Formular abgetippt werden müssen, sondern bereits elektronisch vorliegen. Ausserdem wird der vollelektronische Austausch mit den Gläubigern Papier-, Herstellungs- und Versandkosten reduzieren helfen.

Grosse Gläubigerorganisationen wie Steuerbehörden oder Krankenkassen werden dank des neuen Datenstandards ihre Betreibungsbegehren in Zukunft direkt aus ihrer internen EDV an die Betreibungsämter versenden können. Hier ist mit Vorteilen im Bereich der Prozess- und Versandkosten zu rechnen.

Thema der nächsten Ausgabe (Oktober 2006)

- Welches sind die Auswirkungen von eSchKG auf die Betreibungsämter?
- wird es einen Zwang zur Entgegennahme elektronischer Betreibungsdaten geben?
- wie geht die Anpassung im Betreibungsamt vor sich?
- ... und viele weitere interessante Fragen!

Information und Kontaktadresse

Für Auskünfte steht Ihnen die Projektleitung eSchKG jederzeit gerne zur Verfügung.

Mail: urspaul.holenstein@bj.admin.ch

Telefon 031 323 53 36